

Preisblatt Baukostenzuschüsse

(Preise gültig ab dem 01.01.2026)

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist eine vom Anschlussnehmer einmalig zu entrichtende Zahlung für den Ausbau des allgemeinen Netzes, die im Rahmen der Anschlusserrstellung zu entrichten ist. Grundsätzlich richtet sich der Baukostenzuschuss jeweils nach der Netzebene, an die der Anschluss der Kundenanlage erfolgt.

Der BKZ in der Netzebene Niederspannung wird gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhoben, darüber hinaus gelten die „Ergänzende Bedingungen der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH (EWV) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“.

Der BKZ für die Netzebenen oberhalb der Niederspannung orientiert sich am „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen“ der Bundesnetzagentur. Somit erfolgt die Berechnung nach der folgenden Formel:

$$\text{BKZ} = \text{arithmetisches Mittel der Leistungspreise über 5 Jahre (>2.500 h/a) der Netzebene} \times \text{bestellte Leistung}$$

Mit Inkrafttreten dieses Preisblattes gelten für die Netz- und Umspannebenen im Stromverteilungsnetz der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH nachstehende Baukostenzuschüsse:

Netzebene	Baukostenzuschuss in €/kW (netto)
Umspannung Hoch-/Mittelspannung (HS/MS)	128,10
Mittelspannung (MS)	129,95
Umspannung Mittel-/Niederspannung (MS/NS)	131,33
Niederspannung (NS)	95,33

Eine Berechnung des BKZ erfolgt ab einer Leistung von 30 kW.